

Vorlage

zu TOP 3 der Online-Generalversammlung am 11.05.2020

„Feststellung des Jahresabschlusses“

Beschlussvorschlag:

Die Generalversammlung nimmt vom Jahresabschluss 2019 sowie der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Aufsichtsrat Kenntnis.

Begründung:

Gem. § 48 Abs. 1 Satz 1 GenG beschließt die Generalversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses. Wie im Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, der Ihnen als Info-Brief zugegangen ist, ausgeführt, hat der Gesetzgeber aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen die Möglichkeit eröffnet, dass die Feststellung des Jahresabschlusses auch durch den Aufsichtsrat beschlossen werden kann.

Aus den im Vorstandsbericht dargelegten Gründen hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstandes von der durch das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ vom 25.03.2020 eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Feststellung des Jahresabschlusses bereits beschlossen.

Die Bilanz 2019 sowie die Übersicht der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 liegen dieser Vorlage als Anlage bei.

Der Aufsichtsrat hat am 05.05.2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit einem ausgewiesenen Verlust in Höhe von 21.716,81 Euro wird beschlossen.
2. Der Generalversammlung wird empfohlen, den Verlust in Höhe von 21.716,81 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.